

LANDRATSAMT LINDAU (BODENSEE)

Bekanntmachung zum Inzidenzwert für den Schul- und Kitabetrieb im Landkreis Lindau (Bodensee)

nach der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 171, zuletzt geändert am 22.04.2021, BayMBl. 2021 Nr. 287) und § 28 b des Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) zuletzt geändert durch Art. 1 Viertes G zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 22.4.2021 (BGBl. I S. 802):

Das Robert-Koch-Institut hat für den Landkreis Lindau (Bodensee) am heutigen Freitag, 23.04.2021, eine 7-Tage-Inzidenz von 141,5 Infektionen auf 100.000 Einwohner in 7 Tagen veröffentlicht.

Damit gilt in der kommenden Woche von Montag, den 26.04.2021 bis Sonntag, den 02.05.2021 folgende Vorgaben:

§ 18 Abs. 1 Satz 3 Ziff. 1 der 12. BayIfSMV:

In der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, sonst findet Wechselunterricht statt. An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.

§ 19 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 der 12. BayIfSMV:

In den Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder findet nur Notbetreuung statt, d.h. es werden nur die Kinder betreut, deren Eltern eine Kindertagesbetreuung nicht anderweitig sicherstellen können.

Landratsamt Lindau (Bodensee)
Lindau (Bodensee), 23. April 2021



Oliver Waller



- II. Sofortige Notbekanntmachung über www.landkreis-lindau.de
- III. Sonderamtsblatt am nächsten erreichbaren Werktag (Aktenplanzeichen 5304)